

FBP-TERMINE

FBP

LIECHTENSTEIN

100 Jahre FBP Geburtstagsfest
der OG Eschen/Nendeln

Wann
Freitag, 25. Mai, ab 18 Uhr

Wo
Alte Mühle, Eschen

Was
• 18 bis 18.30 Uhr: Apéro
• 18.30 bis 19 Uhr: offizieller
Teil mit Ansprachen
• Ab 19 Uhr: Festwirtschaft
mit musikalischer Unterhaltung

Kontakt

E-Mail: info@fbp.li
Internet: www.fbp.li



Haus Gutenberg

«Starke Frauen:
Was uns wichtig war»
mit Rita Süsmuth



BALZERS In der Reihe «Lebenswege», einer Kooperation von Haus Gutenberg und Frauennetz Liechtenstein, kommen Frauen aus dem öffentlichen Leben zu Wort. Sie erzählen von ihrem persönlichen Lebenslauf, von Erfolg, Stolpersteinen und Gefährten/Gefährtinnen auf ihrem Weg. Prof. Dr. Rita Süsmuth wird am 28. Mai um 19 Uhr zu Wort kommen. Sie war Bundesministerin für Familie, Frauen, Jugend und Gesundheit und Präsidentin des Deutschen Bundestags. Zuvor war sie Direktorin des Forschungsinstituts «Frau und Gesellschaft» in Hannover. Heute ist sie Präsidentin des Konsortiums, das den deutschen Beitrag zum Aufbau der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul koordiniert. Für interessierte Frauen und Männer, Anmeldung auf www.haus-gutenberg.li. (pr)

Krankenkassenverband warnt vor «ruinösem Spitalwettbewerb»

Gesundheitskosten Der Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) soll 2019 auf dem bisherigen Niveau belassen werden. Der Krankenkassenverband (LKV) weist aber auf Mengenausweitung bei den Spitälern hin.

VON DORIS QUADERER

Gleich zwei Pressemitteilungen verschickte der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) am Mittwoch. Die eine bezog sich auf die Interpellationsbeantwortung zum Landesspital und die andere zum ebenfalls am Mittwoch veröffentlichten Bericht und Antrag bezüglich der OKP-Kosten, in dem die Regierung beantragt, den OKP-Staatsbeitrag im Jahr 2019 unverändert bei 29 Millionen festzulegen. Auf den ersten Blick erfreulich: Die OKP-Bruttokosten sind per 31. März 2018 gegenüber dem Vorjahr in der rollenden Monatsbetrachtung des LKV um fast drei Prozent gesunken. Doch der Schein trügt. Denn eigentlich hätten die Kosten viel stärker sinken sollen, schliesslich hat der Landtag das Finanzierungsmodell für das Landesspital angepasst. Seither gilt der gleiche Kostenschlüssel wie bei den Schweizer Spitälern. Das heisst, dass der Staat 55 Prozent der Kosten übernimmt und die Krankenkassen 45 Prozent - davor hatte der Anteil der Krankenkassen beim Landesspital bei 77 Prozent gelegen. Im Zuge dieser Anpassung wurde der Staatsbeitrag an die Krankenkassen um vier Millionen gesenkt und jener an das Landesspital erhöht. Im Gegenzug hätten also die Kosten im stationären Spitalbereich um vier Millionen sinken sollen. Das taten sie aber nicht.

Fallzahlen an Spitälern steigen stark

Für den Krankenkassenverband kam das wenig überraschend. Schliesslich warnt der LKV schon länger, dass der Kapazitätsausbau bei den Spitälern die vorgesehene Kostenreduktion durch Mengenwachstum kompensiert. Dieser Fall ist nun eingetreten: Im letzten Jahr seien die abgerechneten stationären Spitalbesu-



chungen um 16 Prozent (820 Fälle) angestiegen. (Foto: Shutterstock)

che um 820 Fälle bzw. 16 Prozent angestiegen. Vor allem im Bereich Kreislaufsystem (Kardiologie) und im Bereich Orthopädie hätten die Fallzahlen stark zugenommen. Diese 820 zusätzlichen stationären Eingriffe verursachten laut LKV Kosten in Höhe von rund 2,6 Millionen Franken.

Öfter operiert und öfter stationär

Auch die Regierung kommt im Bericht und Antrag zum Schluss, dass seit dem Markteintritt der Medicnova die Fallzahlen in den dort angebotenen Bereichen deutlich in die Höhe geschossen sind (siehe Tabelle unten): «Auch wenn im Einzelfall kaum nachzuweisen ist, dass Operationen unnötigerweise vorgenommen wurden, so ist der Effekt der angebotsindizier-

ten Nachfrage im Gesundheitswesen immer wieder zu beobachten und kann fast als Naturgesetz bezeichnet werden», heisst es im Bericht und Antrag. Das Gesundheitsministerium geht davon aus, dass zum einen öfter operiert wurde und zum anderen die Operationen häufiger stationär anstatt ambulant durchgeführt wurden: «Beispielhaft wurden die für die Behandlung von Varizen (Krampfadern) abgerechneten ambulanten Tarifpositionen untersucht, um die Veränderung der Häufigkeit ambulanter Eingriffe zu ermitteln. Dabei zeigte sich, dass die Anzahl der ambulanten Eingriffe im

Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr markant zurückgegangen ist, von 707 auf 371. Diese Art der Auswertung ist mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet, aber ein Rückgang der ambulanten Behandlung zugunsten der stationären Behandlung ist sehr naheliegend», heisst es im Bericht und Antrag.

50 Spitalbetten sind genug

Für die künftige Spitalplanung hält der LKV fest: «In der Region bestehen grenzüberschreitend bereits viel zu viele Spitalbetten. Diese müssen durch die Prämienzahler finanziert werden.» Blindlings Spitäler zu schliessen sei sicher der falsche Weg. Weitere Spitalbetten ohne Rücksicht auf in der Region bestehende zu bauen, führe hingegen zu einem ruinösen Wettbewerb auf Kosten der Versicherten - ökonomisch und qualitativ, argumentiert der LKV. 50 Spitalbetten müssten in Liechtenstein genügen. «Es sind durch die Politik somit über-

zahlige Spitalkapazitäten in Liechtenstein abzubauen!» Der LKV spricht sich daher klar für die favorisierte Spitalstrategie des Gesundheitsministers aus: «Weder der Landtag noch die Aktionäre der Medicnova Privatklinik AG werden dauerhaft bereit sein, Verluste der beiden Spitäler zu decken. Eine Kooperation oder Fusion der beiden Akteure ist dringend notwendig, um die Versorgung bezahlbar zu halten.»

THOMAS HASLER
GESCHÄFTSFÜHRER LKV

«In der Region bestehen grenzüberschreitend viel zu viele Spitalbetten.»

Mengenausweitung seit Medicnova-Eröffnung

Die Fallzahlen bei jenen Operationen, die seit 2017 auch von der Medicnova angeboten werden, sind stark gestiegen. Die Tabelle zeigt die Summe der Fallzahlen des Landesspitals, der Medicnova, der Schweizer Vertragsspitäler und des LKH Feldkirch bei ausgewählten stationären Eingriffen.

	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Kniearthroskopie	212	217	262	+21 %
Varizen (Krampfadern)	129	110	166	+51 %
Schultergelenk	115	110	148	+35 %
Knieprothese	57	53	79	+49 %
Prostatarsektion	13	18	50	+178 %
Invasive kardiologische Diagnostik	86	100	109	+9 %
Hüftprothesen	44	70	80	+14 %
Summe	656	678	894	+32 %

Quelle: Bericht und Antrag der Regierung

In Balzers regiert die Minderheit – das soll sich bald ändern

Wahlen Dass eine Partei mit weniger Stimmen die Mehrheit im Parlament erhält, soll mit einer Gesetzesänderung verhindert werden.

VON DAVID SELE

Gemeindewahlen 2015 in Balzers: Die FBP holte rund 8600 Stimmen, die VU lediglich 8300. Doch im Gemeinderat spiegelt sich dieses Wahlergebnis nicht wider: Von den insgesamt elf Sitzen im Gemeinderat hat die VU sechs inne. Die FBP inklusive Vorsteher nur fünf. Damit hat die VU bei Abstimmungen das letzte Wort, obwohl sie die Wahlen nicht gewinnen konnte.

Zwei leere Stühle

Der Grund: Das Sitzverteilungsverfahren. Also die mathematische Methode, um die Wählerstimmen in Gemeinderatssitze umzurechnen. Mittels einer Formel werden die abgegebenen Stimmen ins Verhältnis zu den zu besetzenden Gemeinderatssitzen gesetzt. Das Ergebnis: Die sogenannte Wahlzahl. Anhand dieser Zahl werden dann die Gemeinderatssitze der Parteien errechnet: Bezieht die Wahlzahl beispielsweise

1000, erhält eine Partei mit 4000 Stimmen vier Sitze. Alle Parteien, die weniger Stimmen als die Wahlzahl erhalten haben, dürfen nicht in den Gemeinderat einziehen.

So waren 2015 in Balzers die beiden kleinen Parteien DU und Freie Liste schon mal aus dem Rennen. Die VU ergatterte vier Sitze und FBP fünf. Somit waren also 9 Stühle am Ratsstisch besetzt. Übrig blieben zwei leere Stühle - die sogenannten Restmandate, die VU und FBP unter sich verteilen mussten.

Zufall entscheidet

Genau hier liegt der Hund begraben: Entscheidend für Restmandate sind die «Reststimmen». Das heisst, die Stimmen, die nach der Verteilung der Mandate übrigbleiben. Wenn also die Wahlzahl wie im zuvor genannten Beispiel 1000 beträgt und eine Partei 3900 Stimmen hat, erhält sie 3 Sitze - und hat 900 Reststimmen. Und dann wird es absurd: Um die Reststimmen zu gewichten, also um zu entscheiden, wem wie viele Restmandate zustehen, wird eine neue Wahlzahl berechnet. Dies geschieht jedoch mit einer komplett anderen Formel als noch zuvor. Dadurch führte letztlich mehr der Zufall und weniger der Wählerwille zur aktuellen Konstellation im Balz-

ner Gemeinderat. Die Mehrheit ist in der Minderheit.

Gesetzesänderung in der Pipeline

Besonders unzufrieden war in diesem Fall wenig überraschend die FBP. So brachte die Bürgerpartei umgehend eine Motion in den Landtag, um die Mandatsverteilung neu zu regeln. Mit Erfolg: Der Landtag beauftragte die Regierung schliesslich im Juni 2015 mit der Abänderung des Gemeindegesetzes. Seit Mittwoch liegt nun der Vorschlag der Regierung vor. Darin folgt sie dem Ansinnen der FBP vollumfänglich: Neu sollen die Restmandate nach demselben Prinzip verteilt

werden, wie die «richtigen» Mandate. So werden die Stimmen einer Partei ins Verhältnis zu ihren bereits belegten Sitzen gesetzt. Dies führt im Endeffekt dazu, dass die stimmenstärkste Partei immer auch die Mehrheit im Gemeinderat innehat. Das Wahlsystem an sich wird damit nicht umgekrempelt. Wie die Regierung im Bericht und Antrag an den Landtag schreibt, sei die vorgeschlagene Gesetzesänderung die «mildeste Massnahme», um die in Balzers aufgetretene Problematik zu lösen. Wäre diese Methode bereits 2015 angewandt worden, hätte die Balzner FBP sechs Stimmen im Gemeinderat und die VU lediglich fünf. In allen

anderen Gemeinden ergäbe sich keine Veränderung. Entscheiden muss nun jedoch der Landtag - und dann könnte es relativ schnell gehen. So dass die Gemeinderatssitze nach den anstehenden Wahlen im Frühjahr 2019 eher nach dem Willen der Wähler verteilt sind.

Ein Wenig Zufall bleibt

Ein klein wenig Zufall bei der Verteilung der Restmandate bliebe jedoch - bei all der Mathematik - auch nach der Gesetzesänderung bestehen: Wenn in allen definierten Bewertungsmethoden noch immer eine Pattsituation zwischen den Parteien besteht, entscheidet das Los.

ANZEIGE

Bangshof
täglich frisch vom Bauern
Isabel und Norman Hasler
Fallgass 41 | 9491 Ruggell
Tel +423 373 49 30
info@bangshof.li
Mo -Sa 9.00 Uhr -12.00 Uhr
13.30 Uhr -18.00 Uhr

.....mmhhh..... wieder «Buurazmorga» ab 13. Mai!

Frühstück auf dem Bauernhof.

Für Jedermann bis Ende August jeden Sonntag bei Schönwetter. Voranmeldung erforderlich!